



R.-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

**Flüchtlingsrat verleiht DENKZETTEL für
strukturellen und systeminternen Rassismus zum
Antirassismus-Tag 2008**

Unverhältnismäßig Härte durch Trennung von Mutter und Kindern

Pressemitteilung vom 19.03.2008

21. März 1960: 69 Menschen sterben bei einer friedlichen Demonstration in Sharpsville, Südafrika, durch die Maschinengewehrsalven der weißen Gewaltherrschaft. 1969 erklären die vereinten Nationen diesen Tag zum „Internationalen Tag zur Überwindung von Rassismus“. Der Flüchtlingsrat Brandenburg vergibt seit 1997 zu diesem Tage den DENKZETTEL für systeminternen und strukturellen Rassismus in Brandenburger Behörden und Ämtern.

**Der diesjährige DENKZETTEL für strukturellen und systeminternen Rassismus geht an:
Frau Ilona Unger, Richterin am AG Frankfurt (Oder) und
Herrn Bernd Frost, Richter am AG Eisenhüttenstadt
für ihre Entscheidung, Mutter und Kinder durch Inhaftierung der Mutter zu trennen.**

Die Mutter ist gemeinsam mit ihren Kinder Anfang des Jahres nach Deutschland eingereist und dabei verhaftet worden. Sie wurde von ihren Kindern getrennt und in die Abschiebungshaft Eisenhüttenstadt gebracht. Die Kinder kamen in eine Jugendeinrichtung für unbegleitete Minderjährig in Fürstenwalde. Völlig verstört weinen die Kinder, können nicht schlafen und nicht essen, berichten die Sozialarbeiter aus der Einrichtung. Die beiden Richter aber kommen zu der Überzeugung, dass das Interesse des deutschen Staates an der Zurückschiebung nach Polen um jeden Preis durchzusetzen sei- auch wenn damit gegen das Grundrechtes auf Familie (Art. 6 GG) verstoßen wird. „Diese Grundrechte müssen jedoch für alle gleichermaßen gelten! Es darf nicht in Kauf genommen werden, dass aufgrund eines bürokratischen Verfahrens das gesundheitliche und psychische Wohl der Kinder durch eine Trennung gefährdet wird.“, so Judith Gleitze vom Flüchtlingsrat Brandenburg. Auch das Landgericht Frankfurt (Oder) ist dieser Ansicht: „Die Haftanordnung des AG EH stellt einen Eingriff in den Schutzbereich des Art. 6 GG dar“, die Haft sei unverhältnismäßig.

Wieder einmal wird versucht, Verordnungen und Gesetze, ohne Rücksicht auf Menschen- und Bürgerrechte durchzusetzen. Struktureller Rassismus führt immer wieder zu einer Ungleichheit zwischen einer privilegierten Mehrheit, die Zugang zu Rechten hat, und einer Minderheit, der Rechte und Chancen oft verweigert werden. Eine Rückschiebung nach der DUBLIN II – Verordnung kann *nur* AusländerInnen treffen, die auf der Flucht schon ein anderes europäisches Land vor Deutschland betreten haben. Die Verordnung besagt, dass in dieses „Erstland“ zurückgekehrt werden muss. Die Mutter wusste nichts von dieser Verordnung. Die Richter am AG Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt haben dem angebliche Interesse des deutschen Staates an der Zurückschiebung nach Polen oberste Priorität eingeräumt und haben der Betroffenen damit zugleich den Zugang zu grundlegenden Rechten verweigert: dem Recht auf Familie.

Aufgrund dieser unmenschlichen Familientrennung verleiht der Flüchtlingsrat Brandenburg den diesjährigen DENKTZETTEL an Frau Unger und Herrn Frost.

gez. Judith Gleitze, Vera Everhartz
i.A. für den Flüchtlingsrat Brandenburg